

# Sechs Schritte für den Kind

Immer wieder werden Kinder von ihren Eltern geschlagen, getreten oder im Stich gelassen. Was kann man dagegen tun? Unter dem Titel „Wir können handeln...“ haben der Paritätische Wohlfahrtsverband und der Deutsche Kinderschutzbund ein Programm zur Prävention vorgelegt.

Kinder sind unsere Zukunft – für ihre gesunde geistige und körperliche Entwicklung Sorge zu tragen und ihren Schutz vor Vernachlässigung und Misshandlung zu gewährleisten, sind elementare gesellschaftliche und elterliche Aufgaben.

Dennoch gibt es Eltern, die Herausforderungen, die sich mit der Geburt und Erziehung eines Kindes stellen, alleine nicht bewältigen können. Es fehlt an familiären oder nachbarschaftlichen Strukturen, die ihnen bei ganz alltäglichen Problemen zur Seite stehen. Sie benötigen andere Formen von Hilfe und Unterstützung – ehe sich die Probleme zu Krisen verschärfen. Wichtig ist, dass diese Hilfsangebote leicht zugänglich sind: wohnortnah und an den individuellen Bedürfnissen der Betroffenen orientiert.

Die schlagzeilenträchtigen Fälle von extremer Kindesvernachlässigung mit tödlichem Ausgang sind nur die Spitze des Eisberges. Vernachlässigung und Misshandlung prägen den Alltag zu vieler Jungen und Mädchen. Schätzungen gehen davon aus, dass in Deutschland bis zu 500 000 Kinder von Vernachlässigung und Misshandlung betroffen sind.

Besonders hoch ist das Gefährdungsrisiko im Säuglings- und Kleinkindalter, in dem der Besuch von Betreuungseinrichtungen noch die Ausnahme darstellt.

Angesichts dieser Situation gilt es zu handeln. Ein nachhaltig wirkendes Präventionsprogramm, niedrigschwellige Hilfen und eine bessere Vernetzung aller beteiligten Akteure sind unabdingbare Voraussetzungen zur Vermeidung von Kindesmisshandlungen.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband und der Deutsche Kinderschutzbund legen mit ihren Sechs Maßnahmen gegen Gewalt und Vernachlässigung einen wichtigen Grundstein für eine bessere Prävention. Die Entscheidungsträger bei Bund, Ländern und Kommunen sind aufgefordert, die Maßnahmen zum Schutz der Kinder umfassend umzusetzen.

**1. Leistungen von Hebammen und GeburtsvorbereiterInnen sind als Pflichtleistungen der Gesetzlichen Krankenkassen (GKV) festzuschreiben.** Diese Leistungen müssen während des gesamten ersten Lebensjahres des Kindes in Anspruch genommen werden können.

Vor, während und nach der Geburt eines Kindes sind es vor allem die Hebammen und GeburtsvorbereiterInnen, die einen direkten, unkomplizierten Zugang zu Müttern und Neugeborenen haben. Dies gilt es zu nutzen. Mittlerweile gibt es das Berufsbild einer Familienhebamme mit besonderen Kompetenzen zur Unterstützung von Familien in belasteten sozialen Situationen. Es hat viele Gemeinsamkeiten mit den Aufgaben der GeburtsvorbereiterInnen.

Wir fordern deshalb, die GKV-Leistungen für die Inanspruchnahme von Hebammen und GeburtsvorbereiterInnen auf das erste Lebensjahr auszuweiten und diese als SGB-V-Leistung auszugestalten.

**2. Niedrigschwellige Familienbildungsmaßnahmen sind durch Landesausführungsgesetze abzusichern.**

Die meisten Bundesländer haben bisher nicht die Möglichkeit genutzt, durch Landesausführungsgesetze die Förderung von Familien im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe näher zu bestimmen. Familienbildungsangebote werden deshalb überwiegend nach den allgemeinen Erwachsenenbildungsgesetzen gefördert, die dann nur die Komm-Struktur von Kursangeboten möglich machen. Stattdessen sollte die Familienbildung nach einem eigenen Landesausführungsgesetz gefördert werden, das den modernen Entwicklungen in der Familienbildung gerecht wird und auch die Förderung z.B. von stadtteilbezogenen offenen und aufsuchenden Bildungsangeboten beinhaltet.

Unter dem Gesichtspunkt früher präventiver Angebote sind hier Weiterentwicklungen nötig, bei denen die Länder ihre Gestaltungsmöglichkeiten besser ausschöpfen müssen.



Nicht nur Eltern sind für das gute Leben ihrer

**3. Ein Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung muss auch für alle Kinder unter drei Jahren geschaffen werden.** Der Bundesgesetzgeber hat entsprechend initiativ zu werden.

Ein Element eines präventiv ausgerichteten Kinderschutzes ist auch der – dringend gewollte, aber noch lange nicht flächendeckend realisierte – Ausbau eines bedarfsge-rechten und qualifizierten Angebots von Kindertageseinrichtungen und Kindertages-pflege für Kinder ab dem dritten Lebensmonat bis zum Schuleintritt. Dies ist nicht nur im Hinblick auf die bessere Vereinbarkeit von Familienarbeit und Erwerbstätigkeit erforderlich, sondern auch, um Kindern Bildungs- und Integrationsmöglichkeiten sowie den nötigen Schutz zukommen zu lassen.

Der Ausbau muss so gestaltet werden, dass Schwellen der Inanspruchnahme gerade für Familien in belasteten sozia-

# erschutz



BILD: PETER ENDIG/DDP

Kinder verantwortlich, auch die Gesellschaft muss sich um den Nachwuchs sorgen.

len Lebenssituationen gezielt abgebaut werden. Ohne die Ausweitung des Rechtsanspruchs auf die unter Dreijährigen wird dieser Ausbau sich zu lange hinziehen.

4. Über den Aufbau entsprechender Netzwerke haben die Kommunen dafür Sorge zu tragen, dass ihre Jugendämter frühzeitig von anderen Institutionen unterrichtet werden, wenn Anzeichen von Gewalt und Vernachlässigung vorliegen.

In den verschiedenen Systemen (Kinder- und Jugendhilfe, Krankenhäuser, ÄrztInnen, Schulen...) liegen oft Informationen über Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdungen vor, die nicht so weitergeleitet und verarbeitet werden, dass tatsächlich Hilfe gewährt werden kann.

Die Jugendämter sind die kommunale Organisationseinheit, an die solche Hinweise zuverlässig gelangen müssen und die dann

ebenso zuverlässig handeln müssen. Dabei erweist es sich als hilfreich, wenn diese Zusammenarbeit nicht immer wieder jeweils fallbezogen neu hergestellt werden muss, sondern wenn sie auch institutionalisiert ist. Entsprechende Netzwerke müssen zuverlässig vor Ort geknüpft werden. Erfahrene Fachkräfte im Sinne des Paragraphen 8a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes müssen in ausreichender Zahl ortsnahe vorhanden sein.

5. Die Finanzierung präventiver Angebote und Hilfen ist sicherzustellen. Durch einen entsprechenden Bund-Länder-Finanzausgleich sind die Kommunen hierzu in die Lage zu versetzen.

Viele Kommunen stehen unter massivem finanziellen Druck. Dies schlägt sich häufig so nieder, dass Jugendhilfeleistungen, auf die keine individuellen Rechtsansprüche bestehen, besonders von Kürzungen bedroht

## DIE AUTOREN

Die Vorsitzende des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Barbara Stolterfoht, und der Präsident des Deutschen Kinderschutzbundes, Heinz Hilgers, haben in der vergangenen Woche die Broschüre „Wir können handeln“ vorgestellt. Hilgers forderte darüber hinaus, den nächsten Kinder- und Jugendbericht um einen Forschungsbericht zu ergänzen, der das Ausmaß von Gewalt gegen und Vernachlässigung von Kindern aufdecken soll. Denn bislang lägen dazu keine verlässlichen Daten vor. „Der Begriff Vernachlässigung ist diffus und umstritten“, sagte er. BER

sind. Präventiver Kinderschutz braucht aber eine zuverlässige Förderung seiner lokalen Infrastruktur.

Das Finanzgefüge zwischen Bund, Ländern und Kommunen muss auch aus diesem Grund so neu gestaltet werden, dass die Kommunen wieder in die Lage versetzt werden, diese Aufgaben zuverlässig zu finanzieren.

6. Bundesgesetzlich ist das Recht eines jeden Kindes auf optimale ärztliche Versorgung und Vorsorge sicherzustellen. Die Erziehungsberechtigten sind zu verpflichten, dieses Recht wahrzunehmen. Wir fordern, das Recht von Kindern auf Gesundheit durch ein Recht auf ärztliche Vorsorgeuntersuchungen zu stärken.

Für die Umsetzung sehen wir die Möglichkeit, dieses Recht ausdrücklich im Bürgerlichen Gesetzbuch zu benennen. Dadurch wird klargestellt, dass es den Jugendämtern möglich ist, im Einzelfall auf der Basis einer familiengerichtlichen Anordnung zur Not eine entsprechende Vorsorgeuntersuchung zu veranlassen. In diesem Zusammenhang ist auch darüber nachzudenken, die örtlichen Gesundheitsämter stärker in die Verfahren einzubeziehen.

## REDAKTION

REDAKTION: Katharina Sperber  
 INTERNET: [www.fr-online.de/doku](http://www.fr-online.de/doku)  
 E-MAIL: [doku@fr-online.de](mailto:doku@fr-online.de)  
 TELEFON: 069/2199 3673; FAX: 069 2199 3720  
 DIESE DOKUMENTATION IST ZIRKA VIER WOCHEN  
 LANG KOSTENLOS ABRUFBAR UNTER DER  
 INTERNETADRESSE DER Frankfurter Rundschau